

nicht aufgeben. Man sollte sich nicht über die Wahrheit streiten, daß man nicht mehr ausgeben kann, als man hat. Nun aber: Warum ist die Lohnsteuer so hoch gegenüber dem übrigen Aufkommen aus der Einkommenssteuer? — Daß das nicht der klarste Beweis dafür ist, daß eben doch die Lohnempfänger die meisten Steuern zahlen. Darauf ist zu antworten: Ja, aber das ist völlig selbstverständlich, weil die allermeisten Steuerzahler eben Lohnempfänger sind. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums haben wir Arbeitnehmer im Sinne des Lohnsteuergesetzes 22,3 Millionen, davon zahlen keine Steuern, weil sie das.

Einkommensteuer nicht erreichen 22,3 Millionen. Es verbleiben lohnsteuerpflichtige Steuerzahler 19 Millionen.

Ausoher erhält der Vorwurf, das Proletariat zahle die meisten Steuern, die erste Widerlegung: denn 2,3 Millionen zahlen überhaupt keine. Das ist menschlich überaus bedauerlich, weil damit festgestellt wird, daß vorwie Deutsche das Einkommensteuer nicht erreichen. Es ist auch sozialistisch bedauerlich, weil dadurch eine große Zahl Steuerzahler völlig ausfällt. Die Behauptung, daß aber die breite Masse „alles bezahlt“, ist damit in diesem Stücke entkratzt. Wenn aber allein 19 Millionen lohnsteuerpflichtig sind, so ist ganz klar, daß aus dieser gewaltigen Zahl auch ein großer Aufkommen folgt. Ferner sei eins klarstell: Die 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen sind keineswegs alles Fabrikarbeiter, sind keinesfalls alles Steuerpflichtige, die man nach der üblichen Ausdrucksweise zur „breiten Masse“ rechnet. Denn hierzu gehören auch die Beamten, auch die höheren, auch die Minister, die Fabrikdirektoren, die Prokuren, Kaufmännische Angestellte, Meister, Gesellen usw. Daraus folgt, daß es ganz falsch ist, aus der nackten Zahl, daß über 1 Milliarde allein aus der Lohnsteuer geflossen sei, zu folgern, „wer unter der Belastung der Steuer zu leiden hat“. Man muß sich die Struktur solcher Zahlen ansehen.

Die einzelnen Einkommengruppen verteilen sich wie folgt:

Durchschnittseinkommen jährlich 1750 M.	54,7 %
Durchschnittseinkommen jährlich 3000 M.	27,6 %
Durchschnittseinkommen jährlich 6000 M.	8,6 %
Durchschnittseinkommen jährlich 12000 M.	4,8 %
Durchschnittseinkommen jährlich 20000 M.	4,4 %

Die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen in der Einkommensgruppe 1750 M. beträgt 1030000, von ihrem Einkommen sind jährlich 1200 M. steuerfrei, so daß sie 550 M. zu versteuern haben. Das Aufkommen aus den Kreisen, die 1750 M. durchschnittliches Jahreseinkommen besitzen, wird nach einer Statistik monatlich mit 4157000 M. berechnet. Da man im Durchschnitt mit 110 Millionen monatlichem Steueraufkommen aus Lohnabzügen rechnet, erbringen die Arbeitnehmer mit 1750 M. Jahreseinkommen rund 38 % des Lohnsteuerertrages. Hieraus ergibt sich also, daß das „Proletariat“ — um den Ausdruck der politischen Propaganda zu bringen — keineswegs die meisten Steuern zahlt. Sie zahlen zu einem Teile gar nichts oder bis zu der oben festgelegten Einkommensgrenze 38 % des Aufkommens, das aber auch nur, weil sie 54,7 %, also die weitaus größte Zahl aller Einkommensteuerpflichtigen, ausmachen.

Nun ist es selbstverständlich, daß gute Recht der am wenigsten verdienenden Schichten des Volkes, danach zu streben, daß ihre steuerliche Belastung Rücksicht nimmt auf die geringe Höhe ihres Verdienstes. Aber auch die Argumentation, daß die Steuerabrechnung keine sozialen Rücksichten genommen habe, ist völlig falsch. Man muß sich einmal im einzelnen überlegen, daß durch die Abzüge und durch den steuerfreien Lohnbetrag beträchtliche Teile dieses Einkommens zur Steuer überbaut nicht heranreagieren werden. Dadurch sinkt der Prozentsatz der steuerlichen Belastung viel tiefer, als gemeinhin angenommen wird. So betrug in einer Fabrik in einer Lohnperiode (14 Tage) bei rund 580 Arbeitern die gesamte Lohnsumme 30000 M. An Lohnsteuer wurden abgeführt 350 M., so daß also die Lohnsteuer nicht mehr als 1,1 % der Lohnsumme betrug. Dieses Beispiel trifft auf aus Fabriken, wo in besonders großer Zahl weibliche Arbeitskräfte tätig sind. Außerdem wird der Unterschied höher liegen. Je höher das Einkommen ist, um so geringer wirkt sich die sogenannte steuerfreie Lohnbetrag aus. Wie im einzelnen die steuerlichen Leistungen aussehen, ergibt folgende Zusammenstellung:

A. Für Ledige.

Lohnbetrag jährlich	Steuerfrei	verbraucht werden	in M.	in Proc. der Lohnsumme
1750 M.	550 M.	55 M.	3,14 %	
3000 M.	1200 M.	240 M.	6,67 %	
6000 M.	1200 M.	540 M.	8,13 %	
12000 M.	1200 M.	1080 M.	9 %	

* Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen über 8000 M. noch besonders veranlagt wird und für den übrigen Teil seines Einkommens eine Steuer von 12% zu entrichten hat, so daß zu dem oben angegebenen Steuerbetrag noch eine Nachzahlung kommt, wonach sich der Steuersatz weiter erhöht.

B. Für einen Verheiratenen mit zwei Kindern.

Lohnbetrag jährlich	Steuer frei in Proc. der Lohnsumme
1750 M.	6,80 M. 0,377 %
3000 M.	168 M. 4,66 %
6000 M.	378 M. 5,72 %
12000 M.	756 M. 6,88 %

Daraus folgt, daß es ganz unhaltbar ist, wenn behauptet wird, die breite Masse zahle die meisten Steuern. Man bedachte, daß in den Gruppen, deren Zahl 54,7 % aller Steuerpflichtigen ausmachen, der Jahresbeitrag eines Ledigen 55 M. der eines Verheiratenen mit zwei Kindern 680 M. ausmacht, und daß diese Gruppen von ihrem Einkommen bezahlen: der Ledige 3,14 % und der Verheiratete 0,377 %, also rund 4 %. In der Praxis sieht dies bei den Lohnabzügen folgendes aus: Nachfolgende Tabellen sind den Lohnlöhnen entnommen, die nach einer Lohnperiode von 14 Tagen abgerechnet:

Hofarbeiter, ledig, Lohn 63,22 M., Steuer 1,50 M., Hofarbeiter, verheiratet, ohne Kind, Lohn 61,04 M., Steuer 0,80 M., Hofarbeiter, verheiratet, ein Kind, Lohn 59,08 M., Steuer 0,60 M. (keine Steuer).

Gelernter Arbeiter, verheiratet, ohne Kind, Lohn 61,02 M., Steuer 3,80 M., gelernter Arbeiter, verheiratet, mit 1 Kind, Lohn 63,45 M., Steuer 3,55 M., gelernter Arbeiter, verheiratet, mit 3 Kindern, Lohn 93,26 M., Steuer 0,65 M.

Weibliche Arbeiterin, ledig, Lohn 50,11 M., Steuer 0,00 M. (keine Steuer), weibliche Arbeiterin, ledig, Lohn 52,87 M., Steuer 0,45 M.

Zu diesen Tabellen ist nichts hinzuzufügen. Nur noch ein Bericht: Als die Wirtschaft um Erleichterung ihrer Steuerlast rang und der Finanzminister Dr. Reinhold ein Programm entwarf, benötigte dies die kommunistische Propaganda, um von einem „Geschenk an die Schlotbarone“ zu reden. Man vergaß aber zu sagen, daß gemäß einem Reichstaatsbeschuß die Lohnsteuer ab 1. Januar herabgesetzt worden ist, und daß gerade die untersten Gruppen wesentliche steuerliche Erleichterungen erfahren. Das Ergebnis sieht so aus:

Für einen ledigen Lohnempfänger.

Einkommen jährlich	Steuer vor der Ermäßigung	Steuer nach der Ermäßigung	Erhöhung	in Proc.
1750 M.	78,00 M.	64,00 M.	14 M.	30 %
3000 M.	204 M.	168,00 M.	36 M.	18 %
6000 M.	504 M.	416,00 M.	88 M.	17 %
12000 M.	104 M.	83,60 M.	20,40 M.	24 %

Für einen Verheiratenen mit zwei Kindern.

Einkommen jährlich	Steuer vor der Ermäßigung	Steuer nach der Ermäßigung	Erhöhung	in Proc.
1750 M.	30,60 M.	6,00 M.	24,60 M.	78 %
3000 M.	184,80 M.	168,00 M.	16,80 M.	9 %
6000 M.	504,80 M.	416,00 M.	88,80 M.	17 %
12000 M.	772,80 M.	788,00 M.	15,20 M.	2 %

Auch diese Tabellen erweisen, daß die Gesetzgebung mit steuerlichen Erleichterungen vor allem in den untersten Gruppen wesentliche Linderungen getroffen hat. Und daß der Vorwurf, als seien die Massen bei der Aktion der Steuerermäßigung leer ausgegangen, unwahr ist.

Warum diese Darlegungen? Um endlich einmal klar und mit unverdeutlichen Zahlen der Wahrheit die Waffe zu öffnen. Es vergeht kaum eine Sitzung, in der es sich um Mittelbewilligungen handelt, ohne daß die Linke — je nach der Schätzung — die unwahre Behauptung aufstellt, die Masse des vollendeten Volkes zahle alles. Es ist richtig, daß die Masse unseres armen Volkes beklagenswert ist, es ist menschlich unendlich zu bedauern, daß die Lebenshaltung des Volkes noch nicht weiter gehoben werden könnte als bisher, es ist aber ebenso wahr, daß die steuerliche Gesetzgebung gerade die untersten Einkommensklassen überaus schwer belastet hat. Alle sollen mit leisten, auch die Masse, denn sie fordert ja, ebenso wie die anderen, ihr Mitbestimmungsrecht. Und gerade ihre Vertreter in den Parlamenten vergessen allzu leicht, daß zur Steuermilderung vor allem noch ein weiteres gehört: das ist die Spararmkeit. In dieser Beziehung geht aber gerade die sozialistische Propaganda den umgekehrten Weg. Wer viel ausgeben will, muß auch für große Einnahmen sorgen. Das muß man den Massen auch mehr und deutlicher sagen als früher.

Proteststurm gegen den Polizei-Scandal.

Strasanzeige gegen den Berliner Polizeipräsidenten.

Essen, 14. Mai. Die durch die Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidiums betroffenen Herren, Generaldirektor Dr. Bösl, Dr. v. Löwenfeld, Dr. Kirdorf, Bischoff und Winkhaus haben durch Rechtsanwalt Dr. Manfred, Essen, Strasanzeige gegen den Berliner Polizeipräsidenten wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, Haussiedensbruch und Bekleidung stellen lassen.

Die Anzeige weist einleitend darauf hin, daß die preußische Staatsregierung die große polizeiliche Aktion offensichtlich in den Dienst ihrer innerpolitischen Ziele gestellt habe. Zu diesem Zweck habe sie sich auch des Instruments der Reichspolizei bedient, und zwar in einer Weise, die in unserer amtlichen Tendenzpolitik ganz gewiß nicht armen Zeit dienter einzigtartig darstelle. Bei Generaldirektor Bösl sei nicht das geringste irgendwie mit hochverräterischen Unternehmungen oder sonstigen Straftaten im Zusammenhang stehende Material gefunden worden. Nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung habe eine Haussuchung lediglich auf richterliche Anordnung zu erfolgen. Nur bei Gefahr im Verlaufe habe die Staatsanwaltschaft oder die Polizeibehörde das Recht, die Vornahme von Haussuchungen anzuerufen. Es sei ganz selbstverständlich, daß bei einem Manne, der im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens des wichtigsten Wirtschaftsbezirks Deutschlands steht, von einer Gefahr im Verlaufe nicht geredet werden könnte. Man gewinne den Eindruck, als ob mangels bereits vorhandener positiver Unterslage für einen Verdacht hochverräterischer Unternehmungen das nötige Material erst durch die Haussuchungen geschaffen werden sollte. Die Haussuchung stelle sich demnach als ein amlicher Mißbrauch dar, gleichzeitig aber auch als Haussiedensbruch, da eine gesetzliche Rechtfertigung für ihre Vornahme nicht gegeben sei. Auch wegen Bekleidung wird schließlich Strafantrag gestellt, da selbstverständlich ein derartiges Vorgehen gegen Dr. Bösl eine Nichtigkeit seiner Persönlichkeit bedeute, wie sie nicht schlimmer geschehen könne.

Die rheinisch-westfälischen Organisationen der Deutschen Volkspartei haben sich an die preußische Landtagsfraktion, die preußische Arbeitsgemeinschaft im Stadtrat und an die Partei in Berlin gewandt mit dem Eruchen, bei Regierung und Parlament nachdrücklich Vorstellungen zu erheben wegen des vollständig unverständlichen Vorgehens preußischer Amtsstellen gegen ihre Mitglieder Dr. Bösl, Bischoff und Winkhaus.

Admiral v. Schröder, der Vorsitzende des Nationalverbandes deutscher Offiziere, bei dem am Dienstagabend ebenfalls eine Haussuchung stattfand, wobei Briefschriften sowie Schreiben und Jagdmunition beschlagnahmt wurden, hat in einem Protestschreiben an das preußische Justizministerium um sofortige Rückwendung der beschlagnahmten Sachen ersucht. Weitere Schritte behalte er sich vor.

Freiherr von Lüningh protestiert.

Bonn, 14. Mai. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherr v. Lüningh, hat an den preußischen Innensenator Severing einen Offenen Brief gerichtet, in dem er zunächst auf die ergebnislose Durchsuchung in seinen Räumlichkeiten hinweist und dann ausführt:

Herr Minister! Die Durchsuchung einer Wohnung ist nur zulässig beim Vorliegen dringender Verdachtsmomente, daß der Inhaber der Wohnung Täter oder Teilnehmer des in Vertracht kommenden Verbrechens ist. Ich bestreite, daß beim Polizeipräsidenten von Berlin, für welchen Sie die Verantwortung tragen, legtweise Tatlagen vorliegen, die einen solchen Verdacht sachlich begründet erscheinen lassen, denn es gibt keine Tatlage, die mich irgendwie in einen derartigen ernsten Verdacht bringt. Ich fordere Sie öffentlich auf, das vorliegende Material — es dürfte sich wohl nur um törichte Beschuldigungen handeln — bekanntzugeben, damit seine Unschuldlichkeit allseits bekannt werden kann. Es hätte Ihrerseits einer einzigen telefonischen Rückfrage bei den hier direkt orientierten Stellen, insbesondere beim Herrn Oberpräsidenten für die Rheinprovinz, oder beim Herrn preußischen Minister für die Landwirtschaft, Domänen und Forsten bedurft, um das völlig abwegige einer derartigen Verdächtigung zu begründen. Ich kenne Sie, daß weder beim Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz noch beim preußischen Landwirtschaftsminister eine solche Rückfrage erfolgt ist. Die Durchsuchung erstickte sich trotz meines ausdrücklichen Protestes auch auf meine Diensträume in der Landwirtschaftskammer. Ich habe die hohe Ehre, von der auffällig berufenen Vertretung der rheinischen Landwirtschaft einstimmig zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz gewählt zu sein. Die Durchsuchung meiner Diensträume und die Kränkung meiner Person durch die fachlich völlig unbegründeten Eingriffe des Herrn Polizeipräsidenten von Berlin bedeuten demgemäß eine Herausforderung der gesamten rheinischen Landwirtschaft,

die ich aus schärfster Zurückweisung. Die rheinische Landwirtschaft und — ich darf es in diesem Zusammenhang einmal sagen — auch ich persönlich haben in Arten und Freuden durch die Tat bewiesen, daß wir ehrlich dem Vaterland zu dienen gewillt sind. Ich habe noch keinen Hochverrat begegangen und beabsichtige das auch nicht, weil mir eine tatsächlich bestehende Verlossenheit und der von mir seinerzeit geleistete Beamtenfeind heilig ist.

Die Polizei enthüllt weiter.

Berlin, 14. Mai. Angesichts der Erklärung, die der Lübecker Bürgermeister Dr. Neumann in der Presse abgegeben hat, veröffentlicht der Amtliche Preußische Pressedienst folgenden Brief, den Justizrat Dr. Glas noch vor ganz kurzer Zeit an Dr. Neumann gerichtet hat:

Lieber Freund! Auf Ihr Schreiben vom 18. d. M. telle ich mit, daß ich es richtig dahin verstanden zu haben glaube, daß Sie in einem äußersten Falle zur Verhaftung stehen. Unser Kollege (Hugenberg) gemeint ist Geheimrat Hugenberg) war von dieser Aussicht sehr eingenommen und hat eine derartige

zuschneiden vermochte, daß gerade diese Mädchen selber auch nicht einen Pfennig Steuern zahlt.

Die Steuerlast wird auf lange Zeit hinaus drückend sein und bleiben. Darum kommt es darauf an, sie so gerecht zu verteilen wie nur irgend möglich. Unter Gerechtigkeit verstehen wir heute mehr denn früher auch Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Das ganze Volk soll in Gnade die Spalt auf sich nehmen, die uns ein bitteres Schicksal nicht erspart hat. Alle sollen mit leisten, auch die Masse, denn sie fordert ja, ebenso wie die anderen, ihr Mitbestimmungsrecht. Und gerade ihre Vertreter in den Parlamenten vergessen allzu leicht